



IK Industrievereinigung
Kunststoffverpackungen e.V.

Rücknahmebedingungen für gebrauchte IBC-K

Rücknahmebedingungen für gebrauchte IBC-K

Die Hersteller von Kombinations-IBC mit Kunststoffinnenbehälter haben firmenspezifische Rücknahmesysteme über die von ihnen in Verkehr gebrachten IBC aufgebaut, um die entsprechenden Verpflichtungen der Verpackungsverordnung (§ 6.1 „Rücknahmepflichten für (nicht schadstoffhaltige) Verkaufsverpackungen“ bzw. § 7.1 und 7.2 „Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter“) zu erfüllen.

Sowohl die Verpackungsverordnung als auch die sich auf die europäische Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle beziehende CEN-Norm DIN EN 13430 „Anforderungen an stofflich verwertbare Verpackungen“ legen fest, dass zurückgegebene Verpackungen zur Wiederverwendung oder stofflichen Verwertung „restentleert“ sein müssen. Gemäß DIN EN 13430 bedeutet „Restentleerung“, wenn „unter normalen und vorhersehbaren Umständen alle Produktrückstände bei Einsatz der für diesen Verpackungstyp üblichen Verfahren durch den Entleerer entfernt worden sind.

Diese üblichen Verfahren umfassen: Entfernen eines Inliners, Ausgießen, Abpumpen, Absaugen, Ausschütteln, Auskratzen, Auspressen, Auswischen.“

Um die gesetzlich geforderte Wiederverwendung bzw. stoffliche Verwertung erfüllen zu können, sind folgende Rücknahmebedingungen durch den Abgeber von IBC einzuhalten:

1. der IBC ist restentleert, d.h. tropffrei, rieselfrei oder spachtelrein
2. der IBC ist frei von äußeren Produkthaftungen
3. alle Öffnungen des IBC sind mit Originaldeckel, -Auslaufhahn und -Verschlusskappe dicht verschlossen
4. der IBC darf nicht beschädigt sein, d.h. er darf keine Deformation an Gitterkorb und Palette oder Beschädigungen am Innenbehälter einschließlich Oxidationsschäden aufweisen
5. das letzte Füllgut des IBC muss eindeutig identifizierbar sein, entsprechende Schrifttafeln, Füllgutaufkleber, Gefahrgutkennzeichnungen und Gefahrstoffhinweise müssen lesbar sein.

IK Industrievereinigung
Kunststoffverpackungen e.V.
Bundesverband für
Kunststoffverpackungen und Folien

Kaiser-Friedrich-Promenade 43
61348 Bad Homburg v.d.H.

Tel. (0 61 72) 92 66-01
Fax (0 61 72) 92 66-70

www.kunststoffverpackungen.de
info@kunststoffverpackungen.de